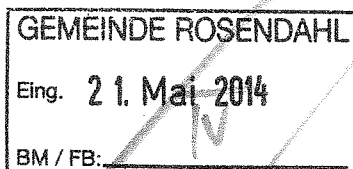


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 20.05.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/ Prozessionsweg“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Baurecht für eine Hinterbebauung der vorhandenen Wohnbebauung an der Legdener Straße und der Marienstraße.

Westlich der Legdener Straße befindet sich der Kfz-Reparaturbetrieb Faulhaber innerhalb des unbeplanten Innenbereiches gem. § 34 BauGB.

Kfz-Betriebe sind aufgeführt im Abstandserlass NRW 2007 in der Abstandsklasse VII (100 m). Hier sind im Nahbereich des Kfz-Betriebes schutzwürdige Nutzungen vorhanden (z.B. Legdener Straße 24, 28, 29, 30 und 31), so dass durch die Bebauungsplanaufstellung keine Verschlechterung der jetzigen Immissionssituation eintritt. Aus der Sicht des **Immissionsschutzes** werden daher gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben.

Laut Aufgabenbereich **Grundwasser** sollte die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

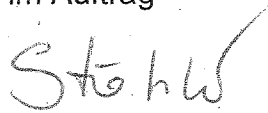
und nach Terminabsprache

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die vorbereitenden Vegetationsarbeiten sind im Winterhalbjahr durchzuführen (01.10. – 28.02. / gem. § 39 BNatSchG) bzw. hinsichtlich ihrer Artenschutzrelevanz zu untersuchen.

Seitens der **Bauaufsicht**, der **Brandschutzdienststelle** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Stöhler' with a stylized flourish at the end.

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 20.05.2014
bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“
im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
Anlage I zur SV IX/049**

Fachdienst Immissionsschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Fachdienst Grundwasser

Die Wasserversorgung im Plangebiet erfolgt durch die Anbindung der Einzelgrundstücke an das öffentliche Netz.

Die Hinweise zur Eigenwasserversorgung und zur Nutzung von Erdwärme werden zur Kenntnis genommen.

Fachdienst Untere Landschaftsbehörde

In der Begründung wird auf Seite 4, unter dem Punkt **Artenschutz** folgender 4. Absatz aufgenommen:

„Die vorbereitenden Vegetationsarbeiten sind im Winterhalbjahr durchzuführen (01.10. – 28.02. / gem. § 39 BNatSchG) bzw. hinsichtlich ihrer Artenschutzrelevanz zu untersuchen.“